

Deutscher Bundestag

Ausschuss für Menschenrechte
und humanitäre Hilfe

Ausschussdrucksache 20(17)79

Thema: „Dritter Bericht der Bundesregierung zur weltweiten Lage der Religions- und Weltanschauungsfreiheit (Berichtszeitraum 2020 bis 2022)“

Prof. Dr. Meron Mendel

Worin sehen Sie die Hauptursachen für den weltweit grassierenden Antisemitismus und welche Maßnahmen sollten die Bundesregierung und andere demokratische Staaten unternehmen, um dem entschieden und nachhaltig entgegenzuwirken? (BÜNDNIS 90/Die Grünen)

Mit Adorno lässt sich festhalten, dass Antisemitismus „das Gerücht über Juden“ ist. Dieses alte Gerücht und tiefverankerte Ressentiment lässt sich immer wieder und in verschiedenen Situationen beleben und breitet sich in großer Geschwindigkeit aus. Oftmals sind dies (tatsächliche oder imaginierte) gesellschaftliche Krisensituationen. Zuletzt konnte dies während der Corona-Pandemie beobachtet werden, als im Zusammenhang verschiedener Verschwörungserzählungen immer wieder alte antisemitische Topoi verbreitet wurden. Aktuell, nach den Anschlägen der Hamas am 7. Oktober und der militärischen Reaktion Israels im Gazastreifen, werden weltweit Juden mit Israel identifiziert, die dann für das Leiden der Bevölkerung in Gaza verantwortlich gemacht werden.

In beiden Situationen tauchen „bewährte“ und altbekannte Muster des Antisemitismus auf, die große Verbreitung finden und in unterschiedlichen Milieus anschlussfähig sind. Die Anlässe sind somit verschieden, die Reaktion folgen jedoch den bekannten Mustern von Ressentiment und Antisemitismus.

Leidtragende davon sind Jüdinnen und Juden weltweit und Institutionen und Einrichtungen wie Synagogen, Schulen oder jüdische Museen und Restaurants.

Zudem wird deren Situation insofern erschwert, als ihnen in vielen Diskursen und Praktiken, die sich eigentlich dem Schutz von Minderheiten und Menschenrechten verschrieben haben, nicht die gleiche Position der prinzipiellen Schutzbedürftigkeit zuerkannt wird (dieses Phänomen ist besonders eindrücklich und treffend beschrieben im Buch des britischen Autors David Baddiel, „Juden zählen nicht“). Die Reaktionen auf die Massaker vom 7. Oktober – und das schließt gerade auch das ohrenbetäubende Schweigen sonst oft so lautstarker Stimmen mit ein – haben dies in schmerzhafter Form verdeutlicht. Fraglich ist seitdem, inwiefern die Kämpfe gegen Rassismus und gegen Antisemitismus tatsächlich gemeinsam geführt werden können, da sich viele Allianzen bei diesem Thema als fragil erwiesen haben.

Hinzukommt eine (meist eher implizite) Allianz zwischen fundamentalistischen Islamisten und Gruppen der postkolonialen linken Bewegung, was insbesondere an Universitäten beobachtet werden kann. Diese zunächst unplausible „Wahlverwandtschaft“ mag quantitativ (bislang) klein sein, ist jedoch lautstark und global eng vernetzt.

Angeheizt werden alle diese Phänomene (und auch das galt in vergleichbarer Form bereits für die Corona-Pandemie) durch die Diskurslogik der digitalen bzw. sozialen Medien (siehe dazu exemplarisch die Studie der Bildungsstätte Anne Frank, „Die TikTok-Intifada – Der 7. Oktober & die Folgen im Netz“).

Mit Blick auf Gegenmaßnahmen demokratischer Staaten wird es neben Bildung und Strafrecht insbesondere um einen Fokus auf „das Internet“ gehen müssen. Die demokratisch und rechtsstaatlich legitimierte Regulierung der Internetplattformen ist hierbei zentral. Die Plattformen müssen verantwortlich gemacht werden für die auf ihnen verbreiteten Inhalte. Zugleich sollte sich der Rechtsstaat immer auch das Verbot von Plattformen vorbehalten, wenn diesen mit anderen Mitteln nicht beizukommen ist und sie zu einer fundamentalen Bedrohung für Minderheiten und Demokratie werden. Im Fall von TikTok (ggf. auch bei X, ehemals Twitter) könnte dies bereits der Fall sein.

Nachgedacht werden könnte auch über ein Prinzip, nach dem die Plattformen für den durch sie verursachten Schaden an der Demokratie wiederum (ökonomisch) aufkommen müssten, etwa durch die Finanzierung entsprechende Bildungsmaßnahmen. Das wäre vergleichbar mit der Logik von Kompensationen im Klima- und Umweltbereich. Gemäß dem Motto: Wer das Diskursklima vergiftet, muss für die Verbesserung aufkommen

Zugleich gilt: die digitale Welt muss von allen politischen Akteuren ernst genommen werden auch als Ort des politischen und gesellschaftlichen Austauschs. Die entsprechenden Programme für „digitale politische Bildung“ müssen Teil einer bundesweiten „Digitalstrategie“ werden, bei denen es keineswegs nur um Bürokratieabbau, bessere Verwaltung oder schnelleres Internet gehen kann.

Wie beschreiben Sie das Spannungsfeld zwischen Religions- und Weltanschauungsfreiheit und anderen Menschenrechten, wie etwa das Recht auf freie Meinungsäußerung oder Gleichstellung der Geschlechter & Gender und wie kann ein ganzheitlicher Menschenrechtsansatz, der die Universalität und Unteilbarkeit der Menschenrechte klar in den Fokus rückt dazu beitragen, dass diese Rechtsgüter nicht im Widerspruch zu einander stehen, sondern sich bestenfalls gegenseitig befördern? (BÜNDNIS 90/Die Grünen)

Welche politischen und gesellschaftlichen Strukturen benötigen wir, um die Balance zwischen Religionsfreiheit und Gleichberechtigung im Sinne der Menschenrechte herstellen und schützen zu können und wie können wir sicherstellen, dass Religionen nicht zweckentfremdet werden, um Frauen und Minderheiten (z. B. LGBTQI) zu diskriminieren? (FDP)

(Eine Antwort auf die Fragen von BÜNDNIS 90/Die Grünen und FDP)

Prinzipiell werden die sich aus der liberalen Ordnung ergebenden Spannungen gerade auch zwischen den verschiedenen Grundrechten und ihrem jeweiligen Schutz Spannungen bleiben, die es ein gutes Stück weit auszuhalten gilt. Die liberale Ordnung gibt es nicht ohne diese Spannungsverhältnisse, die es also auszuhalten gilt, die vielleicht sogar im Sinne einer demokratischen Ambiguitätstoleranz zu begrüßen sind. Einfache „Lösungen“ dieses Problems gibt es also nicht und es verbietet sich entsprechend, hier falsche Versprechungen zu machen oder (aus tagespolitischer Opportunität) einzelnen Grundrechten mehr Gewicht über andere einräumen zu wollen.

Damit verbunden ist dann auch, dass alle – als Einzelne oder Angehörige sozialer Gruppen, auch von Minderheiten – nicht komplett vor (emotionalen) Verletzungen geschützt werden können. Die liberale Ordnung schützt vor vielem und schützt vieles, jedoch bleibt gerade der öffentliche Diskurs ein kontroverser Diskurs, in dem es gerade auch um Konflikte geht – ohne das Risiko, hierbei auch individuell kränkende oder problematische Erfahrungen zu machen, wird es diese Öffentlichkeit nicht geben können.

Gerade Minderheiten profitieren von den Freiheiten, die unsere liberale Demokratie garantiert. Der Preis dafür ist, dass wir als Individuen oder in unserer Zugehörigkeit zu (marginalisierten) Gruppen auch mit Sprache und Kunst konfrontiert werden können, die wir möglicherweise als verletzend empfinden. Das heißt nicht, dass wir als Gesellschaft es stillschweigend hinnehmen müssen, wenn verletzende, ausgrenzende und menschenverachtende Kunst öffentlich gezeigt wird. Natürlich hat jede Person oder Gruppe das Recht, beispielsweise gegen Kulturveranstaltungen oder Kunstwerke zu protestieren, die sie als anstößig empfindet. Das gehört genauso zur Meinungsfreiheit wie die Freiheit, anstößige Theaterstücke spielen zu dürfen oder religionskritische Karikaturen zu veröffentlichen. Kunst – gerade politische oder politisierte Kunst – ist niemals vor Kritik oder Protest gefeit. Oft wird vergessen, dass Kritik ebenfalls ein Teil der Kunstfreiheit ist. Es gibt keine liberale Demokratie ohne eine lebendige Kultur der (wechselseitigen) Kritik.

Welche Bedeutung messen Sie gerade bei der globalen Bekämpfung von Extremismus unter religiös verbrämter Flagge (wie ISIS, Hamas, Hisbollah oder dem Regime im Iran) sowie für die Erreichung der Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen dem interreligiösen Dialog bei, der auf die allgemein anerkannte Frieden fördernde Wirkung von Religion gründet, und was sollte die Bundesregierung unternehmen, um diesen Dialog z.B. durch Mitglieder der Bundesregierung und den Beauftragten für weltweite Religions- und Weltanschauungsfreiheit weiter zu unterstützen und zu stärken? (CDU/CSU)

Prinzipiell muss der Einfluss autoritäre Regime auf religiöse Gemeinschaften in Deutschland vom Staat beobachtet werden mit den entsprechenden Möglichkeiten, darauf (auch repressiv) zu reagieren, wo eine Bedrohung für die liberale Ordnung besteht.

Die beste Form des interreligiösen Dialogs findet in sehr verschiedenen alltäglichen Begegnungen statt und steht oftmals gerade nicht unter der Intention des „interreligiösen Dialogs“. Vielmehr sollten diese Begegnungen im Alltag stattfinden: in der Kita und Schule, im Sport- oder Musikverein, am Arbeitsplatz und in der Nachbarschaft. Dazu braucht es entsprechend inklusive und offene Räume, eine möglichst wenig segregierte Gesellschaft. Das meint dezidiert auch das Bildungs- und Schulsystem und schließt die Frage mit ein, wie Städte und Kommunen gebaut sind, welche Milieus wo und wie leben, ob Begegnungen und Kennenlernen überhaupt möglich sind. Wenn diese Möglichkeiten der alltäglichen Begegnung und des Zusammenlebens verschiedener Milieus und Gruppen nicht gegeben sind, werden Projekte des interreligiösen Dialogs oft fruchtlos bleiben, da sie mit den Lebensrealitäten wenig zu tun haben. Damit ist gegen die entsprechenden Projekte nichts gesagt, sondern lediglich für einen Blick auf die größeren Rahmenbedingungen, in denen Öffentlichkeit und alltägliches Zusammenleben gelingen oder nicht gelingen können.

Bezüglich der besorgniserregenden Entwicklungen, wie beispielsweise dem zunehmenden Antisemitismus: Was ist, angesichts der angespannten gesellschaftlichen Lage in Deutschland notwendig, um den gesellschaftlichen Zusammenhalt, das gegenseitige Verständnis sowie die Akzeptanz zwischen den einzelnen religiösen Gruppen zu stärken und wie kann dabei vermieden werden, dass ganze religiöse Gruppen unter Generalverdacht gestellt werden, um die gesellschaftliche Spaltung nicht noch weiter zu befeuern? (FDP)

Siehe zum einen die Antwort auf die vorherige Frage.

Beim Antisemitismus gilt, ihn wo immer es geht zu bekämpfen. Studien und die Erfahrungswerte aus der Praxis zeigen, dass Antisemitismus effektiver bekämpft werden kann, wenn gleichzeitig

gegen andere Formen der gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit (wie Rassismus, Sexismus oder Queerfeindlichkeit) gearbeitet wird.

Daraus ergibt sich insbesondere für Personen mit öffentlicher Stimme die Verantwortung, sich gegen pauschalisierende Urteile und Verurteilungen ganzer Gruppen zu positionieren. Am differenzierten Blick gerade auch auf die innere Pluralität verschiedener Gruppen führt kein Weg vorbei. Auch dazu bedarf es Räume und Orte, an denen dies erkennbar und erlebbar wird.